

# Pressestelle der Stadt Wien

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock. Fernruf: H 23-500, H 28-500, Klappen 069, 548 und 002

Nachrichtenausgabe vom 31. Jänner 1939.

Verantwortlich: Schriftleiter Kurt Sommer, Referent der Pressestelle der Stadt Wien

---

Wie finde ich eine Wohnung?

=====

Unter diesem Titel gab eine Wiener Nachmittagszeitung vor wenigen Tagen wichtige Neuerungen für die Wiener Wohnungsuchenden bekannt.

Diese Mitteilung entspricht nicht ganz den Verhältnissen wie sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Nach diesen hat der Hauseigentümer zwar die Verpflichtung, jede frei gewordene Wohnung bei der Bezirkshauptmannschaft mittels der vorgeschriebenen Drucksorte anzumelden. Er kann jedoch über diese Wohnung, sofern er sie nicht freiwillig gleich in der Anmeldung dem Wohnungsamt zur Verfügung stellt, frei verfügen. Geschieht dies nicht, und steht die Wohnung nach Räumung durch den letzten Mieter länger als 14 Tage leer, hat der Hauseigentümer eine neuerliche Anzeige an den Magistrat (Besonderes Stadtamt III, VIII., Albertplatz 7) zu erstatten, worauf die Anforderung der Wohnung ausgesprochen werden kann. In diesem Falle wird dann vom Magistrat ein Mieter zugewiesen.

Da die Listen der Wohnungen, die als frei dem Wohnungsamt gemeldet werden, bei jeder Bezirkshauptmannschaft aufliegen, ist für die Wohnungsuchenden eine bedeutende Erleichterung gegeben. Wenn ein Wohnungsuchender eine ihm zusagende Wohnung in dieser Liste gefunden hat, muss er sich in erster Linie an den betreffenden Hauseigentümer wegen Abschlusses des Mietvertrages für diese Wohnung wenden.

\*\*\*O\*\*\*